



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn

R [REDACTED] Z [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519

FAX +49(0)30 18 681-55038

ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Kosten des G7-Gipfels in Elmau

Bezug: Ihr Antrag vom 09. Juni 2015

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#611

Berlin, 13. Juli 2015

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Z [REDACTED],

mit E-Mail vom 09. Juni 2015 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft zu der genauen Höhe der Kosten des G7-Gipfels. Sie bitten dabei um eine möglichst detaillierte Auflistung der genannten Posten und Nachweis durch Kostenrechnungen und / oder -Voranschläge oder sonstige Belege.

Zu ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Welche Kosten sind bei der Durchführung des G7-Gipfels in Elmau insgesamt entstanden?
 - » Wieviel entfiel dabei auf die Sicherheitsbehörden?
 - » Wieviel entfiel dabei auf die Miete des Schlosses und umliegender Hotels?
 - » Wieviel entfiel dabei auf Versorgungsgüter (i.e. z.B. Abendessen, Frühstück)?
 - » Wieviel entfiel dabei auf sonstige organisatorische Angelegenheiten (i.e. z.B. technisches Equipment, Gebrauchsgegenstände)?

Hierzu liegen dem Bundesministerium des Innern keine Unterlagen vor. Ich verweise insofern auf die Antwort zu Frage 2.

2. Wer trägt/trug die entstandenen Kosten?

2.1. Wieviel entfiel auf das Bundesland Bayern?

2.2. Wieviel entfiel auf den Bund?

2.3. Welche sonstigen Träger sind an Kostenübernahmen beteiligt und in welcher Summe?

Zu 2: Bund und Länder bzw. der Freistaat Bayern tragen die aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben resultierenden Ausgaben selbst. Aufgrund der für den G7-Gipfel erforderlichen zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen hat der Bund dem Freistaat Bayern gleichwohl zur **pauschalen** Abgeltung dieser Vorkehrungen einen Betrag von 40 Mio. € - abzüglich eines Betrags von 714.000 € für die Versicherung im Rahmen des Gipfels mutwillig verursachter privater Sachschäden - zur Verfügung gestellt.

Zu 2.1: Zu den Kosten des Freistaates Bayern liegen dem Bund keine Informationen vor.

Zu 2.2: Für den Bund sind die o.g. Ausgaben in Höhe von 40 Mio. € angefallen. Durch den Einsatz der Sicherheitsbehörden des Bundes in ihrem originären Aufgabenbereich angefallene Kosten werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel nicht einsatzbezogen gesondert erfasst. An einsatzbedingten Mehrkosten für den G7-Gipfel in Elmau wurden im Vorfeld für die Bundespolizei etwa 15,2 Mio. €, für das BKA 6,4 Mio. € und für das THW 1,5 Mio. € erwartet. Genauer lassen sich diese einsatzbedingten Mehrkosten erst nach Kassenwirksamkeit der Ausgaben bestimmen.

zu 2.3:

Sonstige Kostenübernahmen sind nicht bekannt.

3. Aus welchen weiteren Faktoren setzt sich die Endsumme zusammen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

F 